

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Gundelsheim

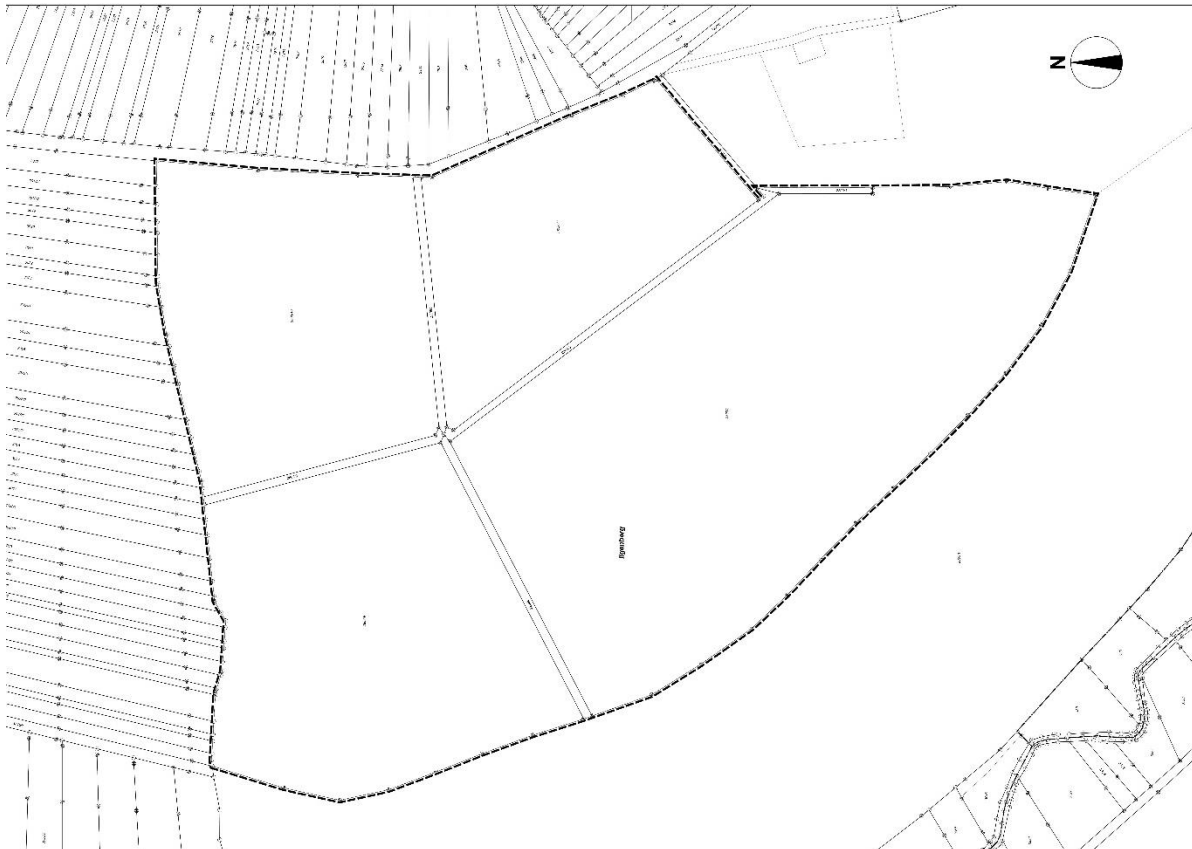
Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung Photovoltaik“, Solarpark Ilgenberg, Gemarkung Höchstberg - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim hat am 20.10.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Energiegewinnung Photovoltaik“ zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) als Bebauungsplan aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, mit dem Abgrenzungsplan und dem Erläuterungsbericht zum Aufstellungsbeschluss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 2803/2, 2803/3, 2803/5, 2803/6, 2803/7, 2803/8, 2803/9, 2803/10 sowie 2803/11.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Büro KMB aus Ludwigsburg. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die ENERPARC AG beabsichtigt, in Gundelsheim (Gemarkung Höchstberg) einen Solarpark für eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Flächen hat das Unternehmen bereits gesichert. Ein Netzverknüpfungspunkt wurde beantragt. Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Höchstberg. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 10 ha. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Für die Umsetzung der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2-10 BauGB. Im weiteren Verfahren wird ein Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt.

Der Abgrenzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zum Aufstellungsbeschluss vom 05.10.2021 werden in der Zeit

vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gundelsheim, Tiefenbacher Straße 16, 74831 Gundelsheim, UG, Zimmer-Nr. 8 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Gundelsheim, unter www.gundelsheim.de (**Rubrik Rathaus &Service → Bürgerservice → Downloadbereich → Bauamt**) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung Gundelsheim, Tiefenbacher Straße 16, 74831 Gundelsheim, UG, Zimmer-Nr. 8, E-Mail: Christin.Krug@gundelsheim.de vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist **nicht** abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gundelsheim, 26.10.2021

Heike Schokatzen
Bürgermeisterin